

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Rosi Steinberger (GRÜ):

Welche Vorgaben hinsichtlich Wirtschaftlichkeit (z. B. Nutzen-Kosten-Abwägung, Baukostenobergrenzen) gibt es seitens der Staatsregierung für die Staatlichen Bauämter für den Umbau von Straßeneinmündungen und -kreuzungen, warum wird vom Staatlichen Bauamt Landshut beim geplanten Umbau der Kreuzung B 299 bei Weickmannshöhe/Weihbüchl einem höhenfreien Ausbau der Vorzug gegenüber einer höhengleichen Lösung mit Lichtsignalanlage gegeben, obwohl die Lösung mit Lichtsignalanlage mit relativ geringem baulichen und finanziellem Aufwand möglich wäre, die Kreuzung keinen Unfallschwerpunkt darstellt, und der Knoten leistungsfähig bliebe, inwieweit ist ein dreistreifiger Ausbau der B 299 südlich von Landshut geplant?

Staatsminister Joachim Herrmann antwortet:

Der wirtschaftliche Einsatz der Haushaltsmittel hat für die Staatlichen Bauämter hohe Priorität. Sämtliche Bauvorhaben, so auch der angesprochene Umbau von Straßeneinmündungen und Kreuzungen, erfolgen auf Grundlage des Haushaltsrechts, das einen sparsamen und wirtschaftlichen Mitteleinsatz vorsieht. Auch nach den aktuell geltenden Regelungen des Bundes ist neben vielen anderen planerischen Erfordernissen eine Betrachtung der Wirtschaftlichkeit durchzuführen. Im Rahmen dieser Betrachtung ist insbesondere darzulegen, inwieweit die gewählte Lösung die Beseitigung des vorhandenen verkehrlichen Defizits erreicht. Die Angemessenheit einer Planung hat sich daran zu orientieren. Die Frage, ob die gewählte Lösung kostengünstiger ist als andere mögliche Planungsansätze, ist deshalb nicht von vorrangiger Bedeutung.

Der geplante höhenfreie Umbau der sehr hoch belasteten Kreuzung B 299 bei Weihbüchl ist Ergebnis eines Variantenvergleichs. Insbesondere einzubeziehen sind dabei auch die Streckencharakteristik der B 299, der im Hinblick auf ihre Bedeutung angestrebte Verkehrsfluss auf der durchgehenden B 299 und die Verkehrssicherheit. In Richtung Landshut sind die beiden benachbarten Knotenpunkte höhenfrei ausgebildet, zudem ist ein von Landshut kommender Zusatzfahrstreifen im Vorfeld des Knotenpunkts bei Weihbüchl vorhanden. Der Bereich

des Knotenpunkts war im Zeitraum von 2000 bis 2002 sowie von 2006 bis 2008 in einer Unfallhäufungslinie mit aufgeführt. Aus dem aktuellen Unfallgeschehen ergibt sich zwar keine besondere Auffälligkeit, die Kreuzung birgt jedoch insbesondere für den Linkseinbieger von Weickmannshöhe nach Landshut ein hohes Gefahrenpotential, was auch bei einer Videobeobachtung im Oktober 2013 durch einige kritische Situationen festgestellt wurde. Für diesen Linkseinbieger ergab sich bei einer Verkehrserhebung in der Vormittags-Spitzenstunde eine mittlere Wartezeit von ca. 2,5 Minuten.

Derzeit laufen keine Planungen für einen dreistreifigen Ausbau der B 299 südlich von Landshut, die Option dafür soll aber offengehalten werden.